

69a

Das Pfin

Das Pflingstgras - 1. Änderung

77

BauNVO
1977

NBauO
§ 69a

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- II ZAHL DER VOLLGESOSSE ALS HÜCHSTGRENZE
- 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0.4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUWEISE, BAUGRENZEN

- o OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE

VERKEHRSLÄCHEN

— STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE

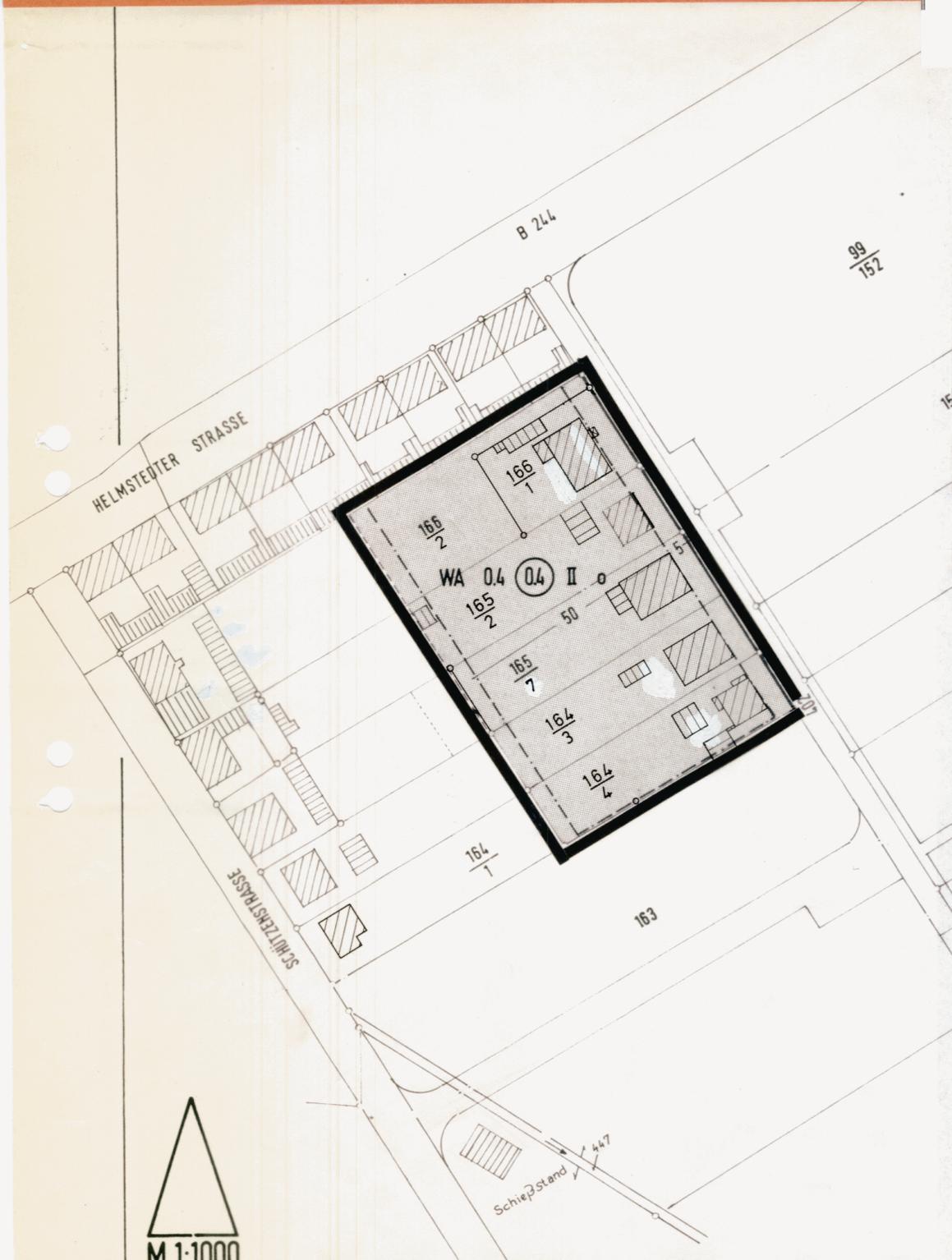
SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

□ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES B-PLANES

DURCH DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG WIRD DIE IM PLAN FESTGELEGTE BAUGRENZE SENKRECHT ZUR RÜCKWÄRTIGEN GRUNDSTÜCKSGRENZE DER AUF DER SÜDSEITE DER HELMSTEDTER STRASSE GELEGENEN BEBAUTEN GRUNDSTÜCKE AUF EINER LÄNGE VON RD. 86 M UM 20 M NACH SÜDWESTEN (PARALLEL ZUR SCHÜTZENSTRASSE) VERSCHOBEN.

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH, (STAND VOM 9. SEP. 1980) SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN INNERHALB DES GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN HINZU ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH. *)

DEN BETROFFENEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERN UND DEN VON DER ÄNDERUNG BERÜHRTEN TRÄGERN ÖFFENTLICHER BELANGE **) IST GEM. § 13 BBAUG VOM 24. 9. 80 BIS ZUM 24. 10. 80 GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME GEGEBEN WORDEN.



9. SEP. 1980
Katasteramt Helmstedt
in Vertretung
Verm. Amtsrat

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON

DR.-ING. W. SCHWERDT
BÜRO FÜR STADTPLANUNG
BOHLWEG 1
3500 BRAUNSCHWEIG
DIP.-ING. RUF 0531/19161-62

BRAUNSCHWEIG, DEN 18.08.80

DER RAT DER STADT/GEMEINDE JERXHEIM HAT IN SEINER SITZUNG AM 22. 9. 80 DEN AUFSTELLUNGSBESCHLUSS FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN GEFASST. DIESER BESCHLUSS WURDE MIT AUSHANG VOM 24. 9. 80 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

JERXHEIM, DEN 24. 9. 80



Bürgermeister u. Gemeindegeldirektor

**GEMEINDE JERXHEIM
SAMTGEMEINDE HEESEBERG, LDKRS. HELMSTEDT
1. TEILWEISE VEREINFACHTE ÄNDERUNG
(GEM. §13 BBAUG) DES BEBAUUNGSPLANS
"DAS PFINGSTGRAS"**

JERXHEIM, DEN 27. 10. 80
Bürgermeister u. Gemeindegeldirektor

DER RAT DER STADT/GEMEINDE *) HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 8. 2. 81 GEM. § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

JERXHEIM, DEN 8. 2. 81

stellvert. Bürgermeister u. Gemeindegeldirektor

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEM. § 12 BBAUG IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS Helmstedt AM 20.02.81 NR 8 BEKANNTGEMACHT. MIT DER BEKANNTMACHUNG WURDE DER BEBAUUNGSPLAN AM 20.02.81 RECHTSVERBINDLICH.

*) NICHTZUTREFFENDES STREICHEN
**) TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE:
LANDKREIS HELMSTEDT
WASSERWIRTSCHAFTSAMT

604, am 20.03.81